

Herrn Professor
Dr. Peter François
Präsident
Hamburger Fern-Hochschule gGmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

unser Zeichen: 2013-97-DM/sal - ProjNr.: 11/122
Telefon: (+)49 (0) 228 280 356 -0
Telefax: (+)49 (0) 228 280 356 -20
Ansprechpartner: Daisuke Motoki
Geschäftsführung
E-Mail: motoki@fibaa.org

Bonn, 18.03.2013

**Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. Februar 2013:
Bescheid zur Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftsrecht (Online) (LL.M.) der Hamburger
Fern-Hochschule und zur Verleihung des Qualitätssiegels der FIBAA**

Sehr geehrter Herr Professor François,

ich freue mich, Ihnen den Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG) vom 22. Februar 2013 mitteilen und Ihnen die Urkunde des Akkreditierungsrates sowie das Gutachten für das genannte Studienprogramm überreichen zu können. Die F-AK PROG hat sich, unter Würdigung des vorgelegten Gutachtens, der Stellungnahme durch Ihre Hochschule sowie der auf die Stellungnahme bezogenen Kommentare und weiteren Erläuterungen der Gutachter, das Gutachten, die darin enthaltene Beschlussempfehlung und Begründung zur Auflage zu eigen gemacht und wie folgt beschlossen:

▪ **Wirtschaftsrecht (Online) (LL.M.)**

Beschluss: Der Studiengang wird einer Auflage für fünf Jahre akkreditiert.
Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

Akkreditierungszeitraum: 22. Februar 2013 bis 21. Februar 2018

Auflage: Es sind verabschiedete und rechtsgeprüfte Ordnungen zum Studiengang vorzulegen.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

Das beiliegende Gutachten informiert über die Begründung zur Beschlussfassung im Einzelnen und benennt nochmals die einschlägigen **Rechtsquellen** hierfür.

Ich möchte Sie bitten, die Dokumentation zur Auflagenerfüllung fristgerecht bei der FIBAA einzureichen, da die FIBAA sonst gem. § 12 Abs. 1 der o.g. Sonderbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programmakkreditierung die Akkreditierung nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist entziehen müsste.

Während der gesetzten Frist steht Ihnen die FIBAA selbstverständlich gerne für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Diese Entscheidung wird zusammen mit dem Gutachten, der erteilten Auflage und dem Akkreditierungszeitraum auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht. Die FIBAA-Akkreditierung können Sie in Ihren Veröffentlichungen (Internet und Drucksachen) auch durch die Verwendung des verliehenen FIBAA-Qualitätssiegels ausweisen. Die entsprechenden Grafikdateien werden Ihnen auf Anfrage gerne elektronisch zur Verfügung gestellt.

Bei Widersprüchen zwischen Mitteilung und Urkunde sind die hier in der Mitteilung enthaltenen Angaben allein erheblich.

Zur Akkreditierung gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg für den genannten Studiengang.

Mit freundlichen Grüßen



Daisuke Motoki

Sie haben die Möglichkeit, gegen Kommissionsentscheidungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Beschwerde bei der FIBAA-Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde ist zu begründen. Unter Berücksichtigung der Beschwerdegründe und ggf. nach Anhörung des Beschwerdeausschusses entscheidet die Kommission erneut und abschließend. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Beschwerdeausschusses. Im Falle einer abschlägigen Entscheidung sind die zusätzlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens durch die Hochschule zu zahlen.